



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt
für die Stadt Moers



27. Jahrgang

Moers, den 13.09.2000

Nr. 18

Bekanntmachung der Stadtwerke Moers GmbH

Mit Wirkung vom 01. Oktober 2000 ändern sich die Allgemeinen Tarife und die Sonderpreisregelungen für die Erdgasversorgung wie folgt:

I. Allgemeine Tarife

Tarif	Bisher 01.01.2000		Ab 01.10.2000	
	Grundpreis/Meßpreis	Arbeitspreise	Grundpreis/Meßpreise	Arbeitspreise
	DM/Monat	Pf/kWh	DM/Monat	Pf/kWh
Haushaltstarif I	8,50	7,20	8,50	8,57
Haushaltstarif II	13,50	5,65	13,50	6,71
Gewerbetarif I				
Zählergröße G 4	7,00	7,20	7,00	8,57
G 6	8,50	7,20	8,50	8,57
G 10	11,50	7,20	11,50	8,57
über G 10	17,00	7,20	17,00	8,57
Gewerbetarif II				
Zählergröße G 4	11,50	5,65	11,50	6,71
G 6	13,00	5,65	13,00	6,71
G 10	20,00	5,65	20,00	6,71
über G 10	33,00	5,65	33,00	6,71
Kleinverbrauchstarif	5,00	9,20	5,00	10,98

II. Erdgaspreise für Erdgaslieferungen zu Sonderbedingungen für Raumheizung und Vollversorgung *

Sonderpreisregelung	Bisher 01.01.2000 mit Erdgassteuer		Ab 01.10.2000 mit Erdgassteuer	
	Grundpreis Meßpreis	Arbeitspreise	Grundpreis Meßpreise	Arbeitspreise
	DM/Monat	Pf/kWh	DM/Monat	Pf/kWh
Raumheizung Heizung und Gewerbe				
Zählergröße G 4	21,00	5,13	24,00	6,09
G 6	21,00	5,13	24,00	6,09
G 10	27,00	5,13	27,00	6,09
über G 10	39,00	5,13	39,00	6,09
Vollversorgung I	21,00	5,01	24,00	5,95
Vollversorgung II	33,00	4,90	35,00	5,81
Vollversorgung III	63,00	4,78	63,00	5,67

* Anmerkung: Für die Einräumung eines Vollversorgungstarifes müssen mindestens zwei von drei Bedingungen erfüllt sein (z. B. Heizung und Warmwasserbereitung).

Die vom Zähler angezeigten Betriebskubikmeter (Bm³) werden mit dem Faktor 9,877 auf Kilowattstunden (kWh) umgerechnet.

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von z. Z. 16 %.

Entsprechend § 24 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVB Gas V) wird der Jahresverbrauch zeitanteilig mittels Gewichtung abgerechnet.

Unsere Kunden können aber auch den tatsächlichen Zählerstand zum Zeitpunkt der Preisänderung schriftlich oder telefonisch bis zum 13.10.2000 mitteilen. Dieser Zählerstand wird dann an Stelle der üblichen Gewichtung der Abrechnung zugrunde gelegt.

Moers, den 11. September 2000

Stadtwerke Moers GmbH